

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## **Netzwerk Untermain GmbH** Raunheim

.....

### **Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017 und des  
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

.....

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung</b>	<b>3</b>
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>6</b>
<b>I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>6</b>
<b>II. Vermögenslage (Bilanz)</b>	<b>8</b>
<b>III. Finanzlage</b>	<b>11</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>17</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>18</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>18</b>
<b>II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems</b>	<b>19</b>
<b>III. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG</b>	<b>20</b>
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"  
Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 6: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"  
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 7: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"  
Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 8: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"  
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 9: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 10: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 11: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach  
§ 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0874/18  
NWU/Tit  
1081367

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Geschäftsführer der

### **Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim**

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 23. März 2018 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Das Prüfungserfordernis ergibt sich aus den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. III.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Ferner sind die von der Gesellschaft erstellten Tätigkeitsabschlüsse als Anlagen 5 bis 8 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 9 und 10 tabellarisch dargestellt. Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 11 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

- Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25. Februar 2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Energie, zu gewährleisten.
- Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10. Mai 2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 1. Januar 2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 1. Januar 2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.
- Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben. In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain GmbH somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr. Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.
- Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei TEUR 21.814. Es handelt sich um das siebte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstan-schaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt TEUR 20.745.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 40,6 %.
- Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von EUR 107.571,42.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.550 bestehen aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen zusammen.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

- Die Pachtverträge der Netzwerk Untermain GmbH mit den Netzbetreibern haben eine Laufzeit von über zehn Jahren. Die Pachthöhe ist durch die gesetzlichen Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen abgesichert.  
Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt in der neuen Regulierungsperiode ab 2016 zu einer Absenkung der Eigenkapitalverzinsung und damit zu einem Absinken der Pacht.  
Die Verpachtung des Breitbandnetzes und der Betrieb eines Nahwärmenetzes bieten der Gesellschaft die Möglichkeit sich breiter aufzustellen. Der Erfolg dieser beiden Netze ist allerdings von der erreichten Auslastung abhängig.
- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft auch im Jahr 2018 als gut. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz ist langfristig verpachtet und bietet somit eine sichere Einnahmequelle.
- Der nunmehr realisierte Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf dem Gewerbegebiet Airport Garden sind zwei Wachstumsfelder für die GmbH.
- Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Allerdings sind die neuen Geschäftsfelder im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Gesellschaft hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.
- Auch der Ausbau Raunheims zu einer "Smart-City"-Modellstadt muss auf einer vernünftigen Basis gegenfinanziert werden. Dies stellt eine noch zu bewältigende Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

### I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.533	1.322	211
Sonstige betriebliche Erträge	17	14	3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.550</b>	<b>1.336</b>	<b>214</b>
Materialaufwand	263	448	-185
Personalaufwand	77	77	0
Abschreibungen	898	572	326
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133	83	50
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>179</b>	<b>156</b>	<b>23</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287	267	20
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-287</b>	<b>-267</b>	<b>-20</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-18	18
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-108</b>	<b>-93</b>	<b>-15</b>
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-108</b>	<b>-93</b>	<b>-15</b>

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pachtverträgen für das Gasnetz (TEUR 406), das Stromnetz (TEUR 654) und das Breitbandnetz (TEUR 169). Des Weiteren werden Erstattungsleistungen durch die Stadt Raunheim für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung ausgewiesen (TEUR 300). Vertragliche Regelungen hierzu zwischen der Stadt Raunheim und der Gesellschaft bestehen bisher nicht.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wirtschaftsjahr 2016 nachträgliche Pachtzahlungen für die Jahre 2013-2015 für das Strom-, und Gasnetz (TEUR 215), dies begründet im Wesentlichen den Rückgang um ./TEUR 185.

Die Zunahme der **Abschreibungen** resultiert vor allem aus den getätigten Investitionen im Jahr 2017 sowie die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Breitbandnetzes.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 68, Vorjahr TEUR 41), Kfz-Aufwendungen (TEUR 4, Vorjahr TEUR 5), Verwaltungskosten aus der Inanspruchnahme der Stadtwerke Raunheim (TEUR 21, Vorjahr TEUR 11) sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 5, Vorjahr TEUR 1).

In 2017 sind **Zinsaufwendungen** erstmalig ganzjährig angefallen, dies erklärt den Anstieg um TEUR 20 zum Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von ./TEUR 108 wurde insgesamt aus den Bereichen der Nahwärme (./TEUR 78), des Gas- (TEUR 117), Strom- (TEUR 194) und Breitbandnetzes (./TEUR 337) sowie aus Energieprojekten (./TEUR 4) erzielt.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2017	2016
	%	%
<b>Umsatzrentabilität</b>		
$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V.} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	11,7	14,4
<b>Materialaufwandsquote</b>		
$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	17,0	33,5
<b>Personalaufwandsquote</b>		
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	5,0	5,8

## **II. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Sachanlagen	20.745	95,1	19.777	92,0	968
Finanzanlagen	6	0,0	23	0,2	-17
Summe langfristiges Vermögen	20.751	95,1	19.800	92,2	951
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	1,2	32	0,1	238
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	4	0,0	-4
Forderungen gegen Gesellschafter	77	0,4	53	0,3	24
Sonstige Vermögensgegenstände	214	1,0	244	1,1	-30
Flüssige Mittel	499	2,3	1.360	6,3	-861
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	0	0,0	3
Summe kurzfristiges Vermögen	1.063	4,9	1.693	7,8	-630
<b>Summe Aktivseite (Gesamtvermögen)</b>	<b>21.814</b>	<b>100,0</b>	<b>21.493</b>	<b>100,0</b>	<b>321</b>
<b>Passivseite</b>					
Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage	8.016	36,7	8.016	37,3	0
Gewinn-/Verlustvortrag	932	4,3	1.026	4,8	-94
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-107	-0,5	-93	-0,4	-14
Eigenkapital = langfristiges Kapital	8.866	40,6	8.974	41,8	-108
Sonderposten Passiva	394	1,8	212	1,0	182
Rückstellungen	7	0,0	20	0,1	-13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487	2,2	528	2,4	-41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	1,3	486	2,2	-199
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.291	42,6	8.737	40,7	554
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.389	11,0	2.536	11,8	-147
Sonstige Verbindlichkeiten	93	0,5	0	0,0	93
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	12.948	59,4	12.519	58,2	429
<b>Summe Passivseite (Gesamtkapital)</b>	<b>21.814</b>	<b>100,0</b>	<b>21.493</b>	<b>100,0</b>	<b>321</b>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 321 auf TEUR 21.814 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 1.859 zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt bei rd. 95 % (Vorjahr rd. 92 %).

Die **Sachanlagen** ergeben sich aus dem Gas- und Stromversorgungsnetz, den Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Breitband sowie der Nahwärme im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die **Beteiligung** an der Untermain Erneuerbaren Energien GmbH wurde zum Bilanzstichtag mit TEUR 6 neu bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um TEUR 238 auf TEUR 270 erhöht. Die Veränderung erklärt sich insbesondere durch offene Forderungen aus den Pachtendabrechnungen gegen die Stadtwerke Mainz (TEUR 163).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist insgesamt um TEUR 108 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag (TEUR 108).

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von TEUR 25 entspricht dem Gesellschaftsvertrag vom 25. Februar 2011.

Der **Sonderposten Passiva** beinhaltet einen Baukostenzuschuss für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie einen Erschließungskostenanteil im Bereich Nahwärme der Stadt Raunheim. Dieser wird über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Für interne und externe Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Rechnungen wurden entsprechende **Rückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen gegenüber der Kreissparkasse Groß-Gerau.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 199 auf TEUR 287 gesunken.

Die mittel- und langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen zwei bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Ausbaus des Breitband- und Nahwärmenetzes. Insgesamt wurden bei den Stadtwerken Raunheim Darlehen in Höhe von TEUR 12.300 aufgenommen, davon wurden bis zum Berichtsjahr 2017 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen.

Die mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren aus der Gewährung von Darlehen für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	%	%
<b>Sachanlagenintensität</b>	95,1	92,0
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
<b>Eigenkapitalquote</b>	40,6	41,8
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-1,2	-1,0
$\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$		

### III. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 499. Dies entspricht 2,3 % der Bilanzsumme.

Zu weiteren Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4).

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Durch § 7 des Gesellschaftsvertrages wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Bei der Organisation der Buchführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter zutreffend davon ausgegangen, dass die Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) zur Anwendung kommen. Die Gesellschaft gehört zu den im Elektrizitäts- und Gasbereich tätigen Unternehmen. Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG ist unter der Tätigkeit i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG auch jede sonstige wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechtes an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen (z. B. Verpachtung) zu verstehen.

In Abhängigkeit von dem Gegenstand, der verpachtet wird, ist die Verpachtung der jeweiligen Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG zuzuordnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst gemäß § 6b Abs. 1 EnWG auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6 Abs. 2 EnWG. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Oktober 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Raunheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. November 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2017 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. die Kaufverträge eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer externen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma DATEV eG, Nürnberg, das durch die Sozietät Schwebel, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rüsselsheim, zur Verfügung gestellt wird. Eingesetzt werden die Module ReWe und Kost sowie das von der o. g. Kanzlei geführte Modul Anlag. Die Softwarebescheinigung wurde von der Firma SCHITAG Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Programm DATEV erstellt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internem Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie den kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

In dem Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
- Es erfolgte eine lineare Abschreibung bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nennwerten bilanziert.
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

## **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß dem erteilten Prüfungsauftrag erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht als Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt. Die Gesellschaft hat unter Bezug auf Daten der Finanzbuchhaltung, der Finanzplanung, der Kostenrechnung sowie der kurzfristigen Erfolgsrechnung ein integriertes Controllingssystem des Softwareanbieters DATEV eingeführt. Dieses Überwachungssystem stellt allerdings kein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im erweiterten Sinne dar. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 11.

### **III. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6 Abs. 3 EnWG. Dabei wurde neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Die Gesellschaft erstellt Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeitsbereiche "Verpachtung Gasnetz" und "Verpachtung Stromnetz".

Die Gesellschaft wendet hierbei – soweit keine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist – für die Zuordnung eine Schlüsselung in Form einer 50/50-Verteilung an.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorschriften zur internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG nicht beachtet wurden.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim, unter dem Datum vom 14. November 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Netzwerk Untermain GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 14. November 2018

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer  
Wirtschaftsprüfer

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim  
Bilanz zum 31. Dezember 2017

## AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
		2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.774,85	182.628,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.331.570,62	9.806.773,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.512,00	53.011,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>185.572,57</u>	<u>9.734.389,78</u>
	20.745.430,04	19.776.803,25
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>6.625,00</u>	<u>22.920,00</u>
	6.625,00	22.920,00
	<u>20.752.057,04</u>	<u>19.799.725,25</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.533,87	32.371,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.395,76
3. Forderungen gegen Gesellschafter	76.635,85	52.804,57
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>213.890,62</u>	<u>243.800,55</u>
	560.060,34	333.372,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>498.724,51</u>	<u>1.360.341,65</u>
	1.058.784,85	1.693.713,92
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>3.473,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.814.315,29</u>	<u>21.493.439,17</u>

## PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	8.016.300,55	8.016.300,55
III. Gewinn-/Verlustvortrag	932.675,59	1.026.167,54
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-107.571,42</u>	<u>-93.491,95</u>
	8.866.404,72	8.973.976,14
<b>B. Sonderposten Passiva</b>	393.941,49	212.825,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>6.650,00</u>	<u>19.700,00</u>
	6.650,00	19.700,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	486.985,55	528.248,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.337,10	485.970,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.291.261,20	8.736.801,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.388.853,78	2.535.917,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>92.881,45</u>	<u>0,00</u>
	12.547.319,08	12.286.938,03
	<u>21.814.315,29</u>	<u>21.493.439,17</u>

**Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	1.533.117,91	1.321.864,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>16.725,61</u>	<u>13.645,50</u>
	1.549.843,52	1.335.509,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-158.931,10	-121.500,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-104.185,78</u>	<u>-326.705,22</u>
	-263.116,88	-448.205,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-64.301,28	-63.169,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-12.454,43</u>	<u>-13.583,31</u>
	-76.755,71	-76.752,67
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-873.329,03	-572.228,88
b) auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>-24.594,95</u>	<u>0,00</u>
	-897.923,98	-572.228,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-133.114,24</u>	<u>-83.255,22</u>
	178.932,71	155.067,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	344,00	133,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-286.523,36	-266.547,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>18.013,00</u>
	-286.179,36	-248.400,60
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-107.246,65</u>	<u>-93.333,18</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-324,77</u>	<u>-158,77</u>
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><u>-107.571,42</u></u>	<u><u>-93.491,95</u></u>

## Netzwerk Untermain GmbH

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

#### Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	3
IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	3
V. Ergänzende Angaben	5

## **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Raunheim und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 89871 seit 28. März 2011 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 25. Februar 2011 gegründet und ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 122 Abs. 4 HGO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgte auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB), soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertungserfordernis bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB-Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Soweit eine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche möglich ist, erfolgt diese entsprechend.

Soweit die direkte Zuordnung von Konten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt eine Zuordnung durch Schlüsselung in Form einer prozentualen Verteilung gemäß dem Arbeitsaufwand des Betriebszweiges.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

### **IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Bruttomethode ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der als Bestandteil dieses Anhangs als Anlage beigefügt ist.

#### **Eigenkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 7).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2017	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487	42	181	264
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	287	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.291	691	1.032	7.568
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.389	91	453	1.845
5. Sonstige Verbindlichkeiten	93	93	0	0
Summe	12.547	1.204	1.666	9.677

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Pachteinnahmen aus dem Gasverteilungsnetz (TEUR 406), dem Stromversorgungsnetz (TEUR 610) und dem Breitbandnetz (TEUR 169). Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Nahwärmenetzes (TEUR 44) und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Raunheim (TEUR 300) erzielt.

## Personalaufwand

	2017
	TEUR
Löhne und Gehälter	64
Soziale Abgaben	13
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>77</b>

Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich sieben Mitarbeiter beschäftigt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Netzwerk Untermain GmbH hat in 2014 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 12.300 bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommen. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen.

## V. Ergänzende Angaben

### Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	3.300,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	1.800,00
d) Sonstige Leistungen	0,00

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

## **Organe**

### **Gesellschafterversammlung**

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

### **Geschäftsführer**

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Karsten Jost bestellt.

Die Vergütung für die Geschäftsführung beträgt im aktuellen Geschäftsjahr EUR 29.784,32.

### **Wesentliche Beteiligung**

Die Gesellschaft ist an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim, mit EUR 6.625,00 (25 % des gezeichneten Kapitals) beteiligt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.866 aus.

### **Verwendungsvorschlag zum Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 107.571,42 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Raunheim, 14. November 2018

---

Karsten Jost  
Geschäftsführer

**Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	31.12.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.150,28	0,00	0,00	0,00	1.150,28	1.148,28	0,00	0,00	0,00	1.148,28	2,00	2,00
	<u>1.150,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.150,28</u>	<u>1.148,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.148,28</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.546,16	0,00	0,00	0,00	186.546,16	3.917,31	854,00	0,00	0,00	4.771,31	181.774,85	182.628,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.466.724,15	1.657.476,61	9.735.275,14	10.570,63	23.848.905,27	2.659.950,53	859.458,07	0,00	2.073,95	3.517.334,65	20.331.570,62	9.806.773,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.892,28	6.517,96	0,00	0,00	63.410,24	3.881,28	13.016,96	0,00	0,00	16.898,24	46.512,00	53.011,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.734.389,78</u>	<u>186.457,93</u>	<u>-9.735.275,14</u>	<u>0,00</u>	<u>185.572,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>185.572,57</u>	<u>9.734.389,78</u>
	<u>22.444.552,37</u>	<u>1.850.452,50</u>	<u>0,00</u>	<u>10.570,63</u>	<u>24.284.434,24</u>	<u>2.667.749,12</u>	<u>873.329,03</u>	<u>0,00</u>	<u>2.073,95</u>	<u>3.539.004,20</u>	<u>20.745.430,04</u>	<u>19.776.803,25</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	<u>22.920,00</u>	<u>8.299,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>31.219,95</u>	<u>0,00</u>	<u>24.594,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.594,95</u>	<u>6.625,00</u>	<u>22.920,00</u>
	<u>22.920,00</u>	<u>8.299,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>31.219,95</u>	<u>0,00</u>	<u>24.594,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.594,95</u>	<u>6.625,00</u>	<u>22.920,00</u>
	<u>22.468.622,65</u>	<u>1.858.752,45</u>	<u>0,00</u>	<u>10.570,63</u>	<u>24.316.804,47</u>	<u>2.668.897,40</u>	<u>897.923,98</u>	<u>0,00</u>	<u>2.073,95</u>	<u>3.564.747,43</u>	<u>20.752.057,04</u>	<u>19.799.725,25</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### **Gliederung**

- A. Allgemeines**
- B. Überblick über den Geschäftsverlauf**
- C. Darstellung der Lage der Gesellschaft**
- D. Chancen- und Risikobericht**
- E. Prognosebericht**

## **A. Allgemeines**

Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25.02.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere Energie, zu gewährleisten.

Als erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele wurden die Kommunalisierung des Strom- und Gasleitungsnetzes sowie die Verpachtung dieser Netze an einen Netzbetreiber (Tochtergesellschaften der Stadtwerke Mainz AG) durchgeführt.

Im Jahr 2013 erfolgte der Kauf der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb.

Im Jahr 2014 wurden mit dem Beginn des Baus eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet Raunheim und der Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden zwei weitere Betriebszweige geschaffen.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der GmbH gelten § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan,
- dem Vermögensplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan und
- dem Stellenplan.

Der Erfolgsplan und der Vermögensplan werden ergänzt durch einen fünfjährigen Finanzplan, der die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Gesamtvermögensplans der GmbH dokumentiert.

Die Branchenentwicklung im Bereich der Energieversorgungsunternehmen ist für die Netzwerk Untermain GmbH derzeit uninteressant, da die Pachteinnahmen über den Netzbetreiber unabhängig davon sind, welche Unternehmen im Raunheimer Stadtgebiet die Lieferung mit Strom vornehmen.

Sollte ein Strom- oder Gasversorger ausfallen, so wird er, da die Nachfrage nicht wegfällt, durch einen anderen ersetzt.

## **B. Überblick über den Geschäftsverlauf**

### **I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10. Mai 2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 01.01.2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 01.01.2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und mit dem Bau eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.

Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben.

In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr.

Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

Die Einnahmen aus der Pacht für das Glasfasernetz und der Betrieb des Nahwärmenetzes Airport Garden sind an die Auslastung dieser Netze gebunden und daher als einzige Bereiche der Netzwerk Untermain GmbH mit einem wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Netzwerk Untermain GmbH hält eine Beteiligung an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH (25 %).

### **II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Tätigkeiten der Netzwerk Untermain GmbH erfolgen im Rahmen der durch die Novellierung der Netzentgeltverordnung (NEV) erfolgten Liberalisierung des Strom- und Gasnetzbereichs. Die Netzpachten sind auf Grundlage dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert und richten sich nach den §§ 6 und 7 der Netzentgeltverordnung.

Die Straßenbeleuchtung ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Raunheim. Diese muss die Kosten hierfür vollständig tragen.

### III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2017 waren:

- Fortführung einer Werbekampagne zur Vermarktung des Bürgernetzes Raunheim
- Anschluss der Deutschen Lufthansa AG an das Nahwärmenetz Airport Garden

### C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

#### I. Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 21.814 T€. Es handelt sich um das siebte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstanschaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt 20.745 T€.

#### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2016 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2017 €
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklagen	8.016.300,55	0,00	0,00	8.016.300,55
Gewinn-/Verlustvortrag	<u>1.026.167,54</u>	<u>-93.491,95</u>	<u>0,00</u>	<u>932.675,59</u>
	9.067.468,09	-93.491,95	0,00	8.973.976,14
Jahresfehlbetrag	<u>-93.491,95</u>	<u>-107.571,42</u>	<u>-93.491,95</u>	<u>-107.571,42</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.973.976,14</b>	<b>-201.063,37</b>	<b>-93.491,95</b>	<b>8.866.404,72</b>

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,6 %.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages gebildet und beinhalten im Geschäftsjahr interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Kosten für ausstehende Rechnungen.

## **II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses**

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von -107.571,42 €. Darin enthalten sind jedoch Zinszahlungen in Höhe von 286 T €.

### **Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.550 T€ bestanden aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen zusammen.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung und Buchhaltung belief sich auf 76.755,71 €.

## **III. Darstellung der Finanzlage**

**Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag** über liquide Mittel in Höhe von TEUR 499. Dies entspricht 2,3 % der Bilanzsumme.

#### **D. Chancen- und Risikobericht**

Die Pachtverträge der Netzwerk Untermain GmbH mit den Netzbetreibern haben eine Laufzeit von über zehn Jahren. Die Pachthöhe ist durch die gesetzlichen Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen abgesichert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt in der neuen Regulierungsperiode ab 2016 zu einer Absenkung der Eigenkapitalverzinsung und damit zu einem Absinken der Pacht.

Die Verpachtung des Breitbandnetzes und der Betrieb eines Nahwärmenetzes bieten der Gesellschaft die Möglichkeit, sich breiter aufzustellen. Der Erfolg dieser beiden Netze ist allerdings von der erreichten Auslastung abhängig.

#### **E. Prognosebericht**

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft auch im Jahr 2018 als gut. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz ist langfristig verpachtet und bietet somit eine sichere Einnahmequelle.

Der nunmehr realisierte Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf dem Gewerbegebiet Airport-Garden sind zwei Wachstumsfelder für die GmbH.

Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Allerdings sind die neuen Geschäftsfelder im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

Auch der Ausbau Raunheims zu einer Smart-City Modellstadt muss auf einer vernünftigen Basis gegenfinanziert werden. Dies stellt eine noch zu bewältigende Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Raunheim, 14. November 2018

---

Karsten Jost  
Geschäftsführer

**Netzwerk Untermain GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**  
**Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

<b>A K T I V A</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.092,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.274.350,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.302,20
4. Anlagen im Bau	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.285.744,20</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.325,00
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>3.287.069,60</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.375,95
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	28.490,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.846,31
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.489.728,46</b>
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>1.640.440,83</b>
	<b>4.927.510,43</b>

<b>P A S S I V A</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Zugeordnetes Eigenkapital	3.641.982,00
II. Gewinnvortrag	702.804,57
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	116.585,49
	<b>4.461.372,06</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.330,00
	<b>1.330,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202.167,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.093,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	226.849,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.697,18
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>464.808,37</b>
	<b>4.927.510,43</b>

**Netzwerk Untermain GmbH****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017****Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"****Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	407.430,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	352,33
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.080,29
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	22.505,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.359,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	202.738,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.152,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.454,29
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>116.663,89</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11. Sonstige Steuern	78,40
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>116.585,49</b>

**Netzwerk Untermain GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**  
**Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

<b>A K T I V A</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	179.682,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.781.381,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.302,20
4. Anlagen im Bau	26.239,20
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.996.605,87</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.325,00
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>4.997.931,27</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.886,05
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	30,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	110.548,31
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>826.256,45</b>
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>1.057.720,86</b>
	<b>6.055.652,13</b>

<b>P A S S I V A</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	5.000,00
II. Kapitalrücklagen	4.379.318,55
III. Gewinnvorrat	816.963,67
IV. Jahresüberschuss	194.316,29
	<b>5.395.598,51</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.330,00
	<b>1.330,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284.817,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.260,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	207.641,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	37.003,97
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>658.723,62</b>
	<b>6.055.652,13</b>

**Netzwerk Untermain GmbH****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017****Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"****Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	610.145,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	352,33
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.080,29
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	22.505,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.359,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	332.570,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.423,63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.224,47
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>194.495,46</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11. Sonstige Steuern	179,17
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>194.316,29</b>

**Netzwerk Untermain GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Netzwerk Untermain GmbH
Gründung	Gründung am 25. Februar 2011 (UR-Nr. 123/2011 des Notars Dr. Thomas Knüpfer)
Sitz	65479 Raunheim
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt: HRB 89871
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 25. Februar 2011
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00
Organe	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer	Herr Karsten Jost, Kirtorf  Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB allgemein befreit.

**Netzwerk Untermain GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt	Darmstadt
Steuernummer	007 240 03864
Steuererklärungen	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2016 sind abgegeben.

## **Netzwerk Untermain GmbH**

### **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Vermögens- und Finanzlage**

**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit ist eine Geschäftsordnung derzeit nicht erforderlich. Die Gesellschafterversammlung kann, unbeschadet ihres Rechts zur Erteilung von Weisungen, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung erlassen, welche die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten mehrerer Geschäftsführer gegeneinander abgrenzt.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß übt die Geschäftsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Vergütung an die Geschäftsführung im Anhang wird gem. § 6 Abs. 3 des Geschäftsführerdienstvertrages angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft führt im Berichtsjahr nur die Tätigkeit der Verpachtung des Gas- und Stromnetzes, des Breitbandnetzes, der Nahwärme sowie die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung aus. Daher ist ein Organisationsplan, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter regelt, zurzeit nicht erforderlich.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nein.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Auftragsvergaben richten sich nach der VOB und VOL. Soweit diese gesetzlichen Regelungen nicht anzuwenden sind, werden vor den jeweiligen Auftragsvergaben (Investitionen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen) Angebote von mehreren Unternehmen eingeholt.

Über die Vergaben entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführer auf Weisung des Gesellschafters. Er darf über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Geschäfte erst nach Einwilligung der Gesellschafter tätigen. Geschäfte, denen die Gesellschafter bereits im Rahmen von Finanz- und Investitionsplänen zugestimmt haben, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

Uns lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass Anweisungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft erstellt nach § 6 des Gesellschaftsvertrages den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht sowie den Finanzplan, der in Anlehnung an die vorgeschriebenen Formblattvorschriften des EigBGes erstellt wird. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan haben uns vorgelegen. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen von den Planwerten werden systematisch analysiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, die Überwachung erfolgt durch einen regelmäßigen Finanzstatus und eine laufende Überwachung des Kontokorrentkontos.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Pachtentgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Hieraus ergeben sich keine großen Außenstände, da diese zeitnah bei der Gesellschaft eingehen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim. Es besteht ein systematisches Controlling mit Hilfe eines mit dem Rechnungswesen verknüpften Auswertungstools des Softwareanbieters DATEV. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch dieses Controllinginstrument wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ja.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim.

Das eingeführte Controlling-Konzept ist von dem Softwareanbieter DATEV als integriertes System mit der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung verknüpft und ermöglicht die zeitnahe Auswertung der erforderlichen Daten.

Damit ist es der Geschäftsführung möglich, durch geeignete Unternehmensentscheidungen Risiken gegenzusteuern.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Einschätzung sind die Überwachungs- und Steuerungsinstrumente bei konsequenter Anwendung und nachhaltigem Einsatz geeignet, die vorgesehenen Zwecke der strategischen Unternehmenssteuerung zu erfüllen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständiger Funktions- oder Aufgabenbereich besteht nicht.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Sachverhalte ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, der als Pflichtbestandteil einen Vermögensplan enthält. Dieser weist zusammen mit dem fünfjährigen Finanzplan die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aus, die von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen wird laufend überwacht und mögliche Abweichungen von Planwerten werden untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Aufträge, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Geschäftsführung gibt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Berichtswünsche in Anlehnung an § 90 Abs. 3 AktG werden üblicherweise formlos im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung geäußert und mündlich von der Geschäftsführung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

### **e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung wurde abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes unter Gliederungspunkt C.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgaben werden gem. § 3 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen der Stadtwerke Mainz Netze GmbH (Pächter) und der Netzwerk Untermain GmbH (Verpächter) vom Pächter getragen. Der Pächter zahlt die Konzessionsabgabe direkt an die Stadt Raunheim.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für verlustbringende Einzelgeschäfte haben sich keine Hinweise ergeben.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. Antwort zu Frage 14b).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Antwort zu Frage 16a).